

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Finanzwesen

Siegburg, den 22.05.2018

An die
SPD-Kreistagsfraktion

Nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
LINKE-Kreistagsfraktion
Gruppe FUW/Piraten

sowie Einzelabgeordnete im Kreistag

Anfrage vom 16.05.2018; „Trienekensgelder“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 16.05.2018 (Anlage) beantworte ich wie folgt:

1. Der Bestand des Sonderpostens „Schadensersatzzahlung der RSAG mbH“ (sog. Trienekensgelder) beläuft sich in der Schlussbilanz des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2017 auf 8.789 T€.
2. Die Gelder sind per 31.12.2017 in gleicher Höhe als Investitionsdarlehen an die RSAG mbH vergeben.
3. Für welchen Zeitraum die Mittel noch ausreichen, ist von der Entwicklung des Gebührenhaushaltes abhängig. In den Jahren 2016 und 2017 wurden Überschüsse in Höhe von insgesamt 4.619 T€ erzielt, welche in der Schlussbilanz des Rhein-Sieg-Kreises in einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzustellen waren.

Mit freundlichen Grüßen

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen

16.05.2018

Anfrage zur Sitzung des Finanzausschusses am 13.06.2018

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Rahmen der Jahresabschlussprüfung im letzten Rechnungsprüfungsausschuss ist eine Frage zu Beständen im Anlagevermögen aufgetaucht, bei der es um die Trienekensgelder geht.

Hieraus ergeben sich für die SPD-Kreistagsfraktion weitere Fragen, um deren schriftliche Beantwortung wir bis zur Sitzung des Finanzausschusses am 13.06.2018 bitten:

1. Wie hoch ist der aktuelle Bestand der Trienekensgelder zum 31.12.2017?
2. In welcher Form (Anlageklasse, Laufzeit, Verzinsung) sind die Gelder derzeit angelegt?
3. Für welchen Zeitraum reichen die Gelder per heute aus um die Gebührenstabilität im Rhein-Sieg-Kreis zu erhalten?

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dietmar Tendler, Folke große Deters, Denis Waldästl und Fraktion

i. A.

